

Verfahrenvermerke zum Bebauungsplan „1. Änderung Ortsetter II, Schmieheim“ Gemeinde Kippenheim

1. Änderung des Bebauungsplanes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, wurde am 19. Mai 2003 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kippenheim beschlossen und am 22. Mai 2003 ortsüblich bekannt gemacht.

2.1 Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19. Mai 2003 beschlossen und am 22. Mai 2003 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsvorentwurf wurde einschließlich seiner Begründung vom 26. Mai 2003 bis einschließlich 30. Juni 2003 öffentlich ausgelegt.

2.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Mai 2003 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30. Juni 2003 gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert worden.

3.1 Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 14. Juli 2003 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Ortsetter II, Schmieheim“ einschließlich Erläuterungsbericht und die während der frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und die öffentliche Auslegung beschlossen, die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 24. Juli 2003 im Amtsblatt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzung, Lageplan, Begründung und Bauvorschriften vom 28. Juli 2003 bis einschließlich 28. August 2003 beim Bürgermeisteramt Kippenheim, Bauamt, Zimmer 12, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

3.2 Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21. Juli 2003 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28. August 2003 gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert worden.

4.1 Erneute Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 01. Dezember 2003 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Ortsetter II, Schmieheim“ in der Fassung vom 17. November 2003 mit Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen, die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 11. Dezember 2003 im Amtsblatt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzung, Lageplan, Begründung und Bauvorschriften vom 15. Dezember 2003 bis einschließlich 15. Januar 2004 beim Bürgermeisteramt Kippenheim, Bauamt, Zimmer 12, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

4.2 Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. Dezember 2003 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Januar 2004 gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert worden.

Verfahrenvermerke zum Bebauungsplan „1. Änderung Ortsetter II, Schmieheim“ Gemeinde Kippenheim

5. Beschluss der Satzung

Der Gemeinderat hat am 19. Januar 2004 in öffentlicher Sitzung die zum Planentwurf vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Kippenheim ist der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB am 11. Mai 2006 in Kraft getreten.